

**Amtliche Bekanntmachungen  
der  
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

03.08.2010

Nr. 41

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

- 1. Änderungsordnung der Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 23. Juni 2010 1
- Eignungsprüfungsanforderungen Bachelor of Music / Bachelor of Arts 1
- Eignungsprüfungsanforderungen Master of Music / Master of Arts 9
- 1. Änderungsordnung der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Music mit den Profilen Gesangspädagogik und Oper/Konzert an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 05. Mai 2010 11
- 1. Änderungsordnung der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Music Historische Instrumente und Barockgesang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln 12
- Prüfungsordnung für den Studiengang Konzertexamen an der Hochschule für Musik und Tanz Köln 12

**Herausgeber**

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln  
Prof. Reiner Schuhenn

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.

**Redaktion**

Birgit Kirstein/Tanja Stumpf  
Telefon: 0221-912818-122 bzw. -247

**1. Änderungsordnung der  
Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-  
Studiengänge  
an der  
Hochschule für Musik und Tanz Köln  
vom 23. Juni 2010**

Auf der Grundlage der § 2 Abs. 4 und § 41 Abs. 5 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in Verbindung mit der Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik Köln vom 20. Dezember 2006 und beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende 1. Änderungsordnung der Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge:

**Artikel 1**

1.  
In § 10 wird Abs. 6 wie folgt angefügt:  
„Der Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung im Sinne des § 41 Abs. 8 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) ist erbracht, wenn die Gesamtzahl der künstlerisch-praktischen Prüfung mindestens 21 Punkte erreicht.“

2.  
In § 13 wird in Abs. 3 folgender Satz als letzter Satz angefügt:  
„Eine Eignungsprüfung gilt ebenfalls als „nicht bestanden“, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint.“

**Artikel 2**

Die 1. Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 23.06.2010.

Köln, den 23.06.2010

Der Rektor  
Prof. Reiner Schuhenn

Eignungsprüfungsanforderungen

Bachelor of Music/Bachelor of Arts

**Bachelor of Music**

(Zupfinstrumente, Instrumente Alte Musik, Harfe, Gitarre, Mandoline, Blockflöte, Cembalo, Viola da Gamba, Laute)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- A. Nebenfachprüfungen
- B. Hauptfachprüfung

**A. Nebenfachprüfungen**

Für Blockflöte und Harfe ist ein Tasteninstrument (Klavier, Orgel oder Cembalo) als instrumentales Nebenfach zu prüfen. (Nicht für Gitarre, Laute, Viola da Gamba und Mandoline!)

**Klavier:**

Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien, Schumann, Album für die Jugend, Bartok, Mikrokosmos II-III.

Dauer: bis 10 Minuten  
oder

**Orgel:**

Leichte bis mittelschwere kürzere Stücke aus verschiedenen Stilrichtungen, z. B. Acht kleine Präludien und Fugen von J. S. Bach)

Dauer: bis 10 Minuten

oder

**Cembalo:**

1. Begleitung von leichten Sonaten am Cembalo ( ein langsamer und ein schneller Satz)
  2. Literaturspiel; zwei bis drei Stücke aus verschiedenen Stilepochen
- Dauer: bis 10 Minuten

**Gehörbildung**

Schriftlicher Test (Diktat)  
Zwei- und Dreitonfolgen  
Skalen  
Melodien  
Zweiklänge  
Dreiklänge und Umkehrungen  
Rhythmen

**Elementare Musiklehre**

Schriftlicher Test  
Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen, Tonarten, Tonleitern, Dreiklängen und Umkehrungen  
Dauer: insgesamt 90 Minuten

**B. Hauptfachprüfungen**

**Gitarre:**

- a. ein Werk der alten Musik aus der Renaissance- oder Barockzeit,
- b. ein Werk des 19. Jahrhunderts (Sonatensatz, Variationen o. ä.),
- c. eine Komposition, die nach 1950 entstanden ist.

**Mandoline:**

Programm aus drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Originalwerk des 19. Jahrhunderts für Mandoline Solo und ein Originalwerk nach 1950.  
Dauer: ca. 20 Minuten

**Blockflöte:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

**Cembalo:**

- a. ein Werk des 17. Jahrhunderts Wahlweise von Fescobaldi, Froberger, Louis Couperin etc.,
- b. eine Fuge (mindestens dreistimmig),
- c. wahlweise eine Sonate von Scarlatti, Soler, Seixas etc.,
- d. zwei bis drei Sätze aus einer Suite eines französischen Komponisten des 18. Jahrhunderts,
- e. Blattspiel.

**Laute:**

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

**Viola da Gamba:**

Eine Etüde,  
ein solistisches Werk aus der Renaissance, etwa Ortiz;  
ein solistisches Werk aus dem Barock, etwa eine Suite von M. Marais oder eine Sonate von J. S. Bach.

**Harfe:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Etüde

**Barockvioloncello in Kombination mit Viola da Gamba:**

Ein Ricercar von D. Gabrielli oder zwei Sätze aus einer Suite von J. S. Bach nach eigener Wahl,  
eine Barocksonate nach eigener Wahl.

Dauer der Prüfung: 15 Minuten

Die Prüfungskommission behält sich die Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

### **Bachelor of Music**

(Blasinstrumente, Schlagzeug, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug und Pauken)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- A. Nebenfachprüfungen
- B. Hauptfachprüfung

#### **A. Nebenfachprüfungen**

Für alle angegebenen Instrumente ist ein Tasteninstrument (Klavier, Orgel oder Cembalo) als Instrumentales Nebenfach zu prüfen.

##### **Nebenfach Klavier:**

Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien, Schumann, Album für die Jugend, Bartok, Mikrokosmos II-III.

Dauer: bis 10 Minuten  
oder

##### **Nebenfach Orgel:**

Leichte bis mittelschwere kürzere Stücke aus verschiedenen Stilrichtungen, z. B. Acht Kleine Präludien und Fugen von J. S. Bach)

Dauer: bis 10 Minuten  
oder

##### **Nebenfach Cembalo:**

1. Begleitung von leichten Sonaten am Cembalo (ein leichter und ein schneller Satz),
2. Literaturspiel (zwei bis drei Stücke aus verschiedenen Stilepochen).

Dauer: bis 10 Minuten

##### **Gehörbildung:**

Schriftlicher Test (Diktat):

Zwei- und Dreitonfolgen,  
Skalen,  
Melodien,  
Zweiklänge,  
Dreiklänge und Umkehrungen,  
Rhythmen.

##### **Elementare Musiklehre:**

Schriftlicher Test:

Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Dreiklängen und Umkehrungen  
Dauer insgesamt: 90 Minuten

#### **B. Hauptfachprüfung**

##### **Querflöte:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Oboe:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Klarinette:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Saxophon:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilrichtungen.

##### **Fagott:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Horn:**

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Trompete:**

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Posaune:**

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Tuba:**

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

##### **Pauken und Schlagzeug:**

Kleine Trommel: Drei kurze Etüden oder Soli sowie vom Blatt Spiel einer leichten Stimme.

Pauken: Drei kurze Etüden oder Soli sowie vom Blatt Spiel einer leichten Stimme.

Xylophon/Marimba: Drei kurze Etüden oder Soli sowie vom Blatt Spiel einer leichten Stimme, Nachspielen einfacher, vorgespelter Tonfolgen (nach dem Gehör - ohne Noten).  
Klavier (innerhalb der Schlagzeugprüfung): Vom Blatt Spiel leichter Stücke und leichter Akkordfolgen.

Dauer der Prüfungen: 15 Minuten

Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

### **Bachelor of Music**

Dirigieren (Chor und Orchester)

Das Feststellungsverfahren beinhaltet folgende Prüfungsarten, -inhalte und -zeiten.

#### **Schriftliche Teilhauptfachprüfung**

##### **Gehörbildung:**

Klausur: ein bis vierstimmige Diktate in verschiedenen Stilen

Dauer: 60 Minuten

##### **Tonsatz:**

Klausur: Harmonisierung gegebener Vorlagen modulatorischer Satz nach historischem Vorbild (Klassik oder Romantik), zweistimmiger polyphoner Satz nach historischem Vorbild vokal (Renaissance) oder instrumental (Barock)  
Dauer: 3 Stunden.

#### **Hauptfachprüfung**

##### **Dirigieren (Chorleitung):**

Vortrag von drei anspruchsvollen Klavierstücken aus verschiedenen Stilepochen. Der Vortrag eines anspruchsvollen Stückes auf einem anderen Instrument (ggf. auch Gesangsvortrag) kann mit zur Beurteilung herangezogen werden.

Vom Blatt Spiel aus vierstimmigen Bach-Chorälen in alten Schlüsseln, aus leichteren Chorpartituren und Klavierauszügen der Oratorienliteratur.

Nachweis eines ausgebildeten Gehöres:

Praktische Prüfung am Klavier (rhythmisch, melodisch, harmonisch) und vom Blatt Singen einer Chorstimme.

Vorbereitetes Dirigat aus vorher bekannt gegebenen Chorpartituren.

Dauer: 20 bis 30 Minuten

##### **Dirigieren (Orchesterleitung):**

Vortrag von drei technisch anspruchsvollen Klavierstücken aus verschiedenen Stilepochen. Der Vortrag eines anspruchsvollen Stückes auf einem anderen Instrument (ggf. auch ein Gesangsvortrag) kann mit zur Beurteilung herangezogen werden.

Übungen im Begleiten - vorbereitetes Klavierauszugsspiel - vorbereitetes Partiturspiel -.

Vomblattspiel aus vierstimmigen Bach-Chorälen in alten Schlüsseln und aus leichteren Orchesterpartituren und Klavierauszügen der Opernliteratur.

Nachweis eines ausgebildeten Gehöres:

Praktische Prüfung am Klavier (rhythmisch, melodisch, harmonisch) und Vomblattsingen einer Chorstimme.

Vorbereitetes Dirigat (Beethoven, auch Strawinsky)

Dauer: 20 bis 30 Minuten

Nach Ablegen aller Prüfungsteile der Hauptfachprüfung stellt die Eignungsprüfungskommission fest, ob diese „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ ist.

**Bachelor of Music  
Gesang**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:  
A. Nebenfachprüfungen  
B. Hauptfachprüfung

**A. Nebenfachprüfungen**

**Klavierspiel:**

Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien, Schumann, Album für die Jugend, Bartok, Mikrokosmos II-III.  
Dauer: bis 10 Minuten.

**Gehörbildung:**

Schriftlicher Test (Diktat):  
Zwei- und Dreitonfolgen,  
Skalen,  
Melodien,  
Zweiklänge,  
Dreiklänge und Umkehrungen,  
Rhythmen.

**Elementare Musiklehre:**

Schriftlicher Test:  
Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen, Tonarten, Tonleitern,  
Dreiklängen und Umkehrungen  
Dauer: insgesamt 90 Minuten.

**B. Hauptfachprüfungen:**

Vorzubereiten sind drei Lieder und drei Arien aus verschiedenen Stilepochen, davon mindestens ein Werk in deutscher Sprache. Ebenfalls findet ein Gespräch mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber statt. Bewertet werden die stimmliche Eignung, das technische Können sowie der musikalische Ausdruck.  
Dauer: 15 Minuten

Die Eignungsprüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu singenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

**Bachelor of Music  
Evangelische und Katholische Kirchenmusik**

**Nebenfachprüfung**

**Tonsatz:**

Klausur: Aussetzen einer Liedmelodie und eines bezifferten Basses im vierstimmigen Satz  
Dauer: 90 Minuten

**Mündlich-praktische Prüfung:** Beherrschung der Grundlagen der Harmonielehre, einschließlich diatonischer Modulation und Spielen eines bezifferten Basses  
Dauer: 15 Minuten

**Gehörbildung:**

Klausur, Diktat:  
- einer mittelschweren dur-moll-tonalen oder freitonalen Melodie,  
- eines zweistimmigen tonalen Rahmensatzes oder eines Biciniums,  
- eines einfachen, homophonen Chorsatzes oder einfacher Akkordverbindung,  
- von rhythmischen Beispielen.  
Dauer: 60 Minuten

**Mündlich-praktische Prüfung:** Nachweis eines entwicklungsfähigen Gehöres durch Bestimmung von Taktarten, Intervallen und einfachen Akkordverbindungen, Reproduzieren von Rhythmen und vom Blatt Singen einer einfachen Chorstimme.

Dauer: 15 Minuten

**Hauptfachprüfungen**

**Mündlich-praktische Prüfungen:**

**Orgelspiel:**

Vorspiel von zwei mittelschweren Orgelwerken aus verschiedenen Stilepochen,  
Vom Blatt Spiel, Unvorbereitete Begleitung eines Kirchenliedes nach einstimmiger Vorlage mit Vor- und Nachspiel.  
Dauer: 15-20 Minuten

**Klavierspiel:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter der Kopfsatz einer mittelschweren klassischen Sonate.  
Dauer: 15 Minuten

**Chorleitung:**

Dirigieren eines vorbereiteten Chorsatzes, vom Blatt Dirigieren eines einfachen Kantionalsatzes mit Identifizierung falscher Töne, vom Blatt Singen einer Chorstimme, Feststellung der Stimmlage.  
Dauer: 10 Minuten

**Singen und Sprechen:**

Nachweis einer bildungsfähigen Stimme durch Vortrag eines Kunstliedes und eines unbegleiteten Chorals. Lesen eines Textes.  
Dauer: 10 Minuten

**Gregorianik (nur für kath. Bewerberinnen und Bewerber):**

Kenntnis der gregorianischen Notation, Vortrag leichter Choralmedien.  
Dauer: 5 Minuten

**Bachelor of Music  
Instrumentale und Elektronische Komposition**

**Einzureichende Werke**

Zusammen mit der Bewerbung müssen folgende Arbeitsproben eingereicht werden:  
Für den Studiengang „Instrumentale Komposition“ mindestens drei Partituren von Werken mit verschiedenen Besetzungen (KEINE Originale), ggf. mit Aufnahmen auf CD.  
Für den Studiengang „Elektronische Komposition“ Aufnahmen auf CD oder DVD von mindestens drei Werken, die ganz oder teilweise mit elektronischen Medien realisiert wurden, ggf. mit Partituren.

**Vorauswahl**

Die eingereichten Kompositionen werden von den Mitgliedern der Kommission gesichtet und es wird eine Auswahl getroffen. Die ausgewählten Kandidaten werden zur Hauptfachprüfung eingeladen.

**Hauptfachprüfung**

Kolloquium: Vorstellung und Diskussion eingereicherter Werke, Fragen zur musikalischen Ästhetik, zu künstlerischen Zielsetzungen und zu Vorkenntnissen im Bereich der zeitgenössischen Musik oder der elektronischen Musik.  
Dauer: max. 30 Minuten  
Ziel: Auswahl zur weiteren Prüfung

**Theorieprüfung \***

Nur nach bestandener Hauptfachprüfung

**a. Gehörbildung**

Klausur mit ein- und mehrstimmigen Diktaten (Probeklausur als PDF auf der Homepage der Hochschule unter Studiengänge/Komposition)  
Dauer: eine Stunde

**b. Tonsatz**

Klausur mit folgenden Inhalten: Harmonisierung gegebener Vorlagen, modulatorischer Satz nach historischem Vorbild, zweistimmiger polyphoner Satz, vokal oder instrumental.

(Probeklausur als PDF auf der Homepage der Hochschule unter Studiengänge/Komposition)

Dauer: drei Stunden

\* in Ausnahmefällen (außergewöhnliche künstlerische Qualifikation) kann eine nicht bestandene Theorieprüfung vor dem Studienbeginn wiederholt werden.#

#### **Nebenfachprüfung**

Nur nach bestandener Hauptfachprüfung

#### **Nur instrumentale Komposition**

**Klavierprüfung (kann durch ein anderes Instrument ersetzt werden; Schwierigkeitsgrad der Literatur vergleichbar zu Klavier):**

Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien, Schumann, Album für die Jugend, Bartok, Mikrokosmos II-III.

Dauer: bis 10 Minuten

#### **Nur elektronische Komposition**

##### **Mündliche Prüfung:**

Einfache und grundlegende Fragen aus den Bereichen Computer und Studioteknik zu Betriebssystemen, Audiosoftware, Audioformaten, Schnittstellen, Studiogeräten und Signalführung.

Dauer: bis 10 Minuten

\* Theorie- und Nebenfachprüfung Klavier finden bevorzugt an einem Tag statt. Die mündliche Prüfung zur elektronischen Komposition findet am Tag der Hauptfachprüfung statt.

#### **Bachelor of Music**

##### **Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

A. Nebenfachprüfungen

B. Hauptfachprüfung

##### **A. Nebenfachprüfungen**

Für alle angegebenen Instrumente ist ein Tasteninstrument (Klavier, Orgel oder Cembalo) als Instrumentales Nebenfach zu prüfen.

##### **Klavier:**

Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien, Schumann, Album für die Jugend, Bartok, Mikrokosmos II-III.

Dauer: bis 10 Minuten

oder

##### **Orgel:**

Leichte bis mittelschwere kürzere Stücke aus verschiedenen Stilrichtungen, z. B. Acht Kleine Präludien und Fugen von J. S. Bach)

Dauer: bis 10 Minuten

oder

##### **Cembalo:**

1. Begleitung von leichten Sonaten am Cembalo (ein langsamer und ein schneller Satz),

2. Literaturspiel (zwei bis drei Stücke aus verschiedenen Stilepochen)

Dauer: bis 10 Minuten

##### **Gehörbildung:**

Schriftlicher Test (Diktat):

Zwei- und Dreitonfolgen,

Skalen,

Melodien,

Zweiklänge,

Dreiklänge und Umkehrungen,

Rhythmen.

##### **Elementare Musiklehre:**

Schriftlicher Test:

Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen, Tonarten, Tonleitern,

Dreiklängen und Umkehrungen.

Dauer: insgesamt 90 Minuten

#### **B. Hauptfachprüfung**

##### **Violine:**

1. Ein langsamer und ein schneller Satz aus einer der Solo-Sonaten oder Partituren von J. S. Bach,
2. Ein schneller Satz aus einem romantischen Konzert,
3. Ein langsamer Satz aus einem klassischen Konzert,
4. eine Etüde von Rode, Dont op 35, Gaviniés, Wienawski oder Paganini.

##### **Viola:**

Zwei mehrsätzigte Werke aus verschiedenen Epochen, zwei Etüden Campagnoli, Dont, Hoffmeister oder Rode.

##### **Violoncello:**

Eine Solosuite von J. S. Bach, eine Etüde (Duport, Popper, Piatti) oder ein virtuoses Stück, ein vollständiges Konzert.

##### **Kontrabass:**

Zwei Werke aus verschiedenen Epochen, eine Etüde (Breuer, Kreutzer, Siimandl), Tonleitern, Arpeggien.

Dauer: 15 Minuten

Die Eignungsprüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

#### **Bachelor of Arts**

##### **Tanz**

Eignungsprüfungsvoraussetzungen:

- Hochschulreife (in Ausnahmefällen: Mittlere Reife)
- Tänzerische Vorausbildung (sehr gute Grundkenntnisse in klassischem und modernen Tanz werden erwartet)
- Ärztliches orthopädisches Zeugnis über die körperliche Eignung für ein Tanzstudium
- Bestandene Eignungsprüfung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
- Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber: Nachweis von Deutschkenntnissen

Die Eignungsprüfung besteht aus einer Trainingseinheit klassischer Tanz, einer Trainingseinheit moderner/zeitgenössischer Tanz, einer Einheit choreografisches Arbeiten/Improvisation und einem Gespräch.

Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber während oder nach einer Einheit vor.

#### **Bachelor of Music**

##### **Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Akkordeon)**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

A. Nebenfachprüfungen

B. Hauptfachprüfung

##### **A. Nebenfachprüfungen**

##### **Gehörbildung:**

Schriftlicher Test (Diktat):

Zwei- und Dreitonfolgen,

Skalen,

Melodien,

Zweiklänge,

Dreiklänge und Umkehrungen,

Rhythmen.

**Elementare Musiklehre:**

Schriftlicher Test:  
Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen, Tonarten, Tonleitern, Dreiklängen und Umkehrungen.  
Dauer: insgesamt 90 Minuten

**B. Hauptfachprüfung**

**Klavier:**

a. vier Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter eine vollständige klassische Sonate,  
b. vom Blatt Spiel.

**Orgel:**

Drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon ein Werk von J. S. Bach.

**Akkordeon:**

Werke im Schwierigkeitsgrad der Esercizi von Lothar Klein.

Dauer der Prüfung: 15 Minuten

Die Eignungsprüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

**Bachelor of Music**

**Tonsatz**

Das Feststellungsverfahren beinhaltet folgende Prüfungsarten, -inhalte und -zeiten:

**Schriftliche Teilhauptfachprüfung:**

Instrumentales Hauptfach: Vortrag von drei mittelschweren Werken aus verschiedenen Stilepochen.  
Dauer: bis 10 Minuten.

**Gehörbildung:**

Klausur: ein- bis vierstimmige Diktate in verschiedenen Stilen.  
Dauer: eine Stunde

**Tonsatz:**

Klausur: Harmonisierung gegebener Vorlagen, modulatorischer Satz nach historischem Vorbild (Klassik oder Romantik), zweistimmiger polyphoner Satz nach historischem Vorbild ,vokal (Renaissance) oder instrumental (Barock)  
Dauer: drei Stunden

**Hauptfachprüfung**

Kolloquium: Vorlage eigener Tonsatzarbeiten und Entwürfe  
Dauer: 20 Minuten.

Nach Ablegen aller Prüfungsteile der Hauptfachprüfung stellt die Eignungsprüfungskommission fest, ob diese „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ ist.

**Bachelor of Music in Education**

**Studienrichtung EMP**

**Studienrichtung Instrument**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:  
a. Schriftlicher Test/mündliche Prüfung  
Musiktheorie/Gehörbildung  
b. Praktische Prüfung

**a. Musiktheorie Gehörbildung (Beide Profile)**

**schriftlicher Test:**

Gehörbildung:  
Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Dreiklänge und Umkehrungen, Rhythmen

**Elementare Musiklehre:**

Bestimmungen von Tonhöhen, Intervallen, Tonarten, Tonleitern, Dreiklängen und Umkehrungen  
Dauer: insgesamt 90 Minuten

**Mündliche Prüfung:**

Musiktheorie/Gehörbildung:  
Singen und Hören von Intervallen und Rhythmen;  
Erkennen und Benennen von harmonischen Zusammenhängen ;  
Kadenzspiel und Liedbegleitung  
Dauer: 10 Minuten

**b. Praktische Prüfung**

**Profil Instrument Gesang:**

1. Künstlerisch-praktische Prüfung:  
Hauptfach Instrument bzw. Gesang (15-20 Minuten)  
Fakultativ künstlerisches Nebenfach (5 Minuten)

2. Künstlerisch-pädagogische Prüfung:  
Ensembleleitung (10 Minuten)

3. Gespräch über Studien- und Berufsinteressen (5 Minuten)

**Profil EMP:**

1. Künstlerisch-praktische Prüfung:  
Hauptfach Instrument bzw. Gesang (15-20 Minuten)  
Fakultativ künstlerisches Nebenfach (5 Minuten)

2. Künstlerisch-pädagogische Prüfung EMP:  
Gruppenimprovisation mit einem selbst gewählten Instrument  
Stimme  
Ensembleleitung  
Bewegung  
Percussion oder Szenisches Spiel/Tanz

3. Gespräch über Studien- und Berufsinteressen (5 Minuten)

**Gesamtnote**

Die Gesamtnote ergibt sich aus folgendem Schlüssel:

Studienrichtung EMP	Studienrichtung Instrument/Gesang
Künstlerisch-pädagogische Prüfung EMP (ohne Ensembleleitung)	
Künstlerisch-pädagogische Prüfung: Ensembleleitung und Gespräch	Künstlerisch-pädagogische Prüfung: Ensembleleitung und Gespräch
Künstlerisches Hauptfach	Künstlerisches Hauptfach
Theorie (mündlich und schriftlich)	Theorie (mündlich und schriftlich)
<b>Gesamtnote = Summe der Einzelergebnisse geteilt durch vier</b>	<b>Gesamtnote = Summe der Einzelergebnisse geteilt durch 3</b>

Besonderheiten:

1. Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber kann nur dann aufgenommen werden, wenn die Leistungen in den künstlerisch-pädagogischen Prüfungen und im Hauptfach mindestens 15 Punkte betragen.
2. Die Kommissionen können zusätzlich zu den numerischen Einzelleistungen Empfehlungen (z. B. bei guter Leistung im fakultativen Nebenfach) aussprechen, die bei der Zuteilung von Studienplätzen berücksichtigt werden sollen.

**Prüfungsinhalte:**

**a. Künstlerisch-pädagogische Prüfung**

Studienrichtung Instrument/Gesang

**1. Ensembleleitung**

Anleitung einer Gruppe zum Singen eines kurzen vorbereiteten Liedes und zur Gestaltung einer angemessenen Begleitung (Bodypercussion) incl. Abschlusspräsentation mit zusätzlicher eigener instrumentaler oder vokaler Begleitung. Das Lied ist **auswendig** mit bewusstem Einsatz von Mimik und Gestik vorzutragen; den anderen Mitbewerberinnen bzw. Mitbewerbern ist eine geeignete Klanggestenbegleitung (Schnipsen, Klatschen, Stampfen o. ä.) beizubringen. Eine eigene instrumentale Begleitung oder vokale Zweitstimme für die Präsentation des Liedes mit der Gruppe ist vorzubereiten.

*Bewertungskriterien: tragfähige Stimme, Ausdrucksgehalt (Textbezug), künstlerisch-pädagogische Grundfertigkeiten bzgl. Der Vermittlungskompetenz und in Bezug auf das klangliche Ergebnis*

Dauer pro Person 10 Minuten

**2. Gespräch über Studien- und Berufsinteressen**

In dem Gespräch wird deutlich, ob und inwiefern die Bewerberinnen und Bewerber sich mit dem Berufsbild einer Gesangs- bzw. Instrumentallehrkraft an Musikschulen auseinandergesetzt haben.

Das Gespräch dient als Abrundung des Gesamtbildes.

Dauer pro Person 5 Minuten

Studienrichtung EMP

**1. Gruppenimprovisation mit einem selbst gewählten Instrument (Hauptfach möglich) und einem Anteil szenischer Darstellung/Bewegung zu einem vorgegebenen außermusikalischen Thema (Text- oder Bildvorlage) Themenvergabe und Absprache mit der Gruppe 30 Minuten vor dem Termin**

*Bewertungskriterien: Möglichkeiten des musikalischen Ausdrucks auf einem selbst gewählten Instrument, Möglichkeiten des körperlichen Ausdrucks, Kreativität, Teamfähigkeit*

Dauer: 10 Minuten

**2. Vokal**

**Einsingen und Stimmimprovisation, spontanes Finden eines passenden Textes zu einem vorgegebenen rhythmischen Motiv**

Sie erhalten eine ca. 4-taktige rhythmische Vorlage und ein außermusikalisches Thema (z. B. Emotion, Jahreszeit o. ä.). Nach einer kurzen Überlegungszeit, singen Sie Ihren Text über ein von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern gesungenes einfaches harmonische Motiv.

*Bewertungskriterien: Flexibilität, Natürlichkeit, Aufgeschlossenheit, Variabilität der Stimme, Wille und Engagement des bewussten Stimmeinsatzes, Fähigkeit, eine Analogie zwischen Sprache und Musik herzustellen, Fähigkeit, sich mit der Stimme in ein harmonisches Grundgerüst zu integrieren*

Dauer: 15 Minuten

**3. Ensembleleitung**

Anleitung einer Gruppe zum Singen eines kurzen vorbereiteten Liedes und zur Gestaltung einer angemessenen

**Begleitung (Bodypercussion) incl. Abschlusspräsentation mit zusätzlicher eigener instrumentaler oder vokaler Begleitung.**

Das Lied ist **auswendig** mit bewusstem Einsatz von Mimik und Gestik vorzutragen und den anderen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern eine geeignete Klanggestenbegleitung (Schnipsen, Klatschen, Stampfen o. ä.) beizubringen. Eine eigene instrumentale (z. B. Klavier, Gitarre, Stabspiele) Begleitung oder vokale Zweitstimme für die Präsentation des Liedes mit der Gruppe ist vorzubereiten.

*Bewertungskriterien: tragfähige Stimme, Ausdrucksgehalt (Textbezug), künstlerisch-pädagogische Grundfertigkeiten bzgl. Der Vermittlungskompetenz und in Bezug auf das klangliche Ergebnis*

Dauer pro Person 5 Minuten

**4. Bewegung**

**Gehen und Klatschen im Metrum zu verschiedenen vorgegebenen Musiksequenzen.**

Verschiedene Unterteilungen des Metrums sollen kombiniert und auf Zuruf verändert werden.

*Bewertungskriterien: Bewegungsfluss und Bewegungselastizität, Präzision, Bewegungskoordination*

**Umsetzen der Bewegungs- bzw. Ausdrucksqualität verschiedener Musikbeispiele anhand von vorgegebenen Bewegungsaufgaben**

Die Bewegungsaufgaben (z. B. Bewegung nur mit dem Oberkörper, von einer Liegeposition in den Stand kommen, nur am Rande des Raumes bewegen oder verängstigt schleichen, arrogant stolzieren etc.) können auch bei Musikbeispielen mit gegensätzlichem Ausdruck gestellt werden.

*Bewertungskriterien: Möglichkeiten des körperlichen Ausdrucks, Kreativität, Fähigkeit, musikalischen Ausdruck in Bewegung umzusetzen, Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Bewegungsarten einzulassen und diese zu differenzieren.*

Dauer 10 Minuten

**5. Percussion oder Szenisches Spiel/Tanz**

Percussion	Szenisches Spiel/Tanz
<p><b>Realisation eines vorgegebenen Rhythmus auf Caxixis</b></p> <p><i>Bewertungskriterien: Unabhängigkeit der rechten und linken Hand in Verbindung mit einfachen Schritten, Rhythmusgedächtnis, Präzision der Ausführung</i></p>	<p><b>Gestenimitationsspiel</b></p> <p>Gesten (mit stimmlicher Untermalung) werden vorgestellt und übernommen.</p> <p><i>Bewertungskriterien: Ausdruckskraft in Bezug auf Stimme und Bewegung</i></p>
<p><b>Melodische und rhythmische Improvisation auf Stabspielen</b></p> <p><i>Bewertungskriterien: Erkennen und Realisieren einer harmonischen Sequenz, Umsetzung einfacher Spieltechniken (z. B. Gabelgriff), Fähigkeit zur Improvisation im Rahmen der vorgegebenen Sequenz</i></p>	<p><b>Erfinden einer kurzen Tanzform in der Kleingruppe (Vorbereitungszeit 5 Minuten) zu einem vorgegebenen Musikstück</b></p> <p><i>Bewertungskriterien: Fähigkeit, Bewegungen zu einer Struktur zusammenzufassen und diese adäquat auf die Musik zu beziehen.</i></p>
<b>Dauer: 15 Minuten</b>	<b>Dauer: 15 Minuten</b>

## 6. Gespräch über Studien- und Berufsinteressen

In dem Gespräch wird deutlich, ob und inwiefern sich die Bewerberinnen und Bewerber mit dem Berufsbild EMP auseinandergesetzt haben und welche Erfahrungen (z. B. im Umgang mit Gruppen, mit Kindern) sie bereits mitbringen. Das Gespräch dient als Abrundung des Gesamtbildes.  
Dauer: 5 Minuten

### b. Künstlerisch-praktische Prüfung

#### Repertoireanforderungen Hauptfächer

##### **Klavier:**

- ein Programm aus vier Epochen, darunter ein Kopfsatz einer klassischen Sonate
- Vomblattspiel

##### **Orgel:**

Drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon soll ein Werk von J. S. Bach sein.

##### **Cembalo:**

- Ein Werk des 17. Jahrhunderts, wahlweise von Frescobaldi, Froberger, Louis Couperin etc.
- Ein Präludium und eine Fuge (mindestens dreistimmig) von J. S. Bach
- Zwei bis drei Sätze aus einer Suite eines französischen Komponisten des 18. Jahrhunderts
- Abspielen eines vorgelegten leichten Generalbasses

##### **Akkordeon:**

Werke im Schwierigkeitsgrad oder Korrelationen von Jürgen Lächter

##### **Blockflöte:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen

##### **Gitarre:**

Es ist ein Programm aus drei verschiedenen Stilepochen vorzubereiten, das ein Werk der zeitgenössischen Musik enthalten muss.

##### **Laute:**

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen

##### **Mandoline:**

Programm aus drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Originalwerk des 19. Jahrhunderts für Mandoline Solo und Originalwerk des 20. Jahrhunderts

##### **Violine:**

- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einer der Solo-Sonate oder Partien von J. S. Bach
- Ein schneller Satz aus einem romantischen Konzert
- Ein langsamer Satz aus einem klassischen Konzert
- eine Etüde von Rode, Dont op. 35, Gaviniés, Wieniawski oder Paganini

##### **Viola:**

- Zwei mehrsätzigere Werke aus verschiedenen Epochen
- Zwei Etüden von Campagnoli, Dont, Hoffmeister oder Rode

##### **Violoncello:**

- Eine Solosuite von J. S. Bach
- Eine Etüde (Duport, Popper, Piatti) oder ein virtuoseres Stück
- Ein vollständiges Konzert

##### **Kontrabass:**

- Zwei Werke aus verschiedenen Epochen
- Eine Etüde (Breuer, Kreutzer, Silmand)
- Tonleiteren, Arpeggien

##### **Viola da Gamba:**

- Eine Etüde, ein solistisches Werk aus der Renaissance, etwa Ortiz

- Ein solistisches Werk aus dem Barock, etwa eine Suite von M. Marais oder eine Sonate von J. S. Bach

##### **Harfe:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Etüde

##### **Querflöte:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen

##### **Oboe:**

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen

##### **Klarinette:**

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen

##### **Saxophon:**

Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von:

P. Hindemith	Sonate
J. Francaix	6 Danses Exotique
J. Ibert	Histoires

##### **Fagott:**

Drei Werke verschiedenen Stilepochen

##### **Horn:**

Zwei Werke verschiedener Stilepochen

##### **Trompete:**

Zwei Werke verschiedener Stilepochen

##### **Posaune:**

Zwei Werke verschiedener Stilepochen

##### **Tuba:**

Zwei Werke verschiedener Stilepochen

##### **Pauken und Schlagzeug:**

Kleine Trommel: Drei kurze Etüden oder Soli sowie Vomblattspiel einer leichten Stimme

Pauken: Drei kurze Etüden oder Soli sowie Vomblattspiel einer leichten Stimme

Xylophon/Marimba: Drei kurze Etüden oder Soli sowie Vomblattspiel einer leichten Stimme,

Nachspielen einfacher, vorgespielter Tonfolgen (nach dem Gehör - ohne Noten)

Klavier (innerhalb der Schlagzeugprüfung): Vomblattspiel leichter Stücke und leichter Akkordfolgen

##### **Gesang:**

Drei Lieder und drei Arien aus verschiedenen Stilepochen

##### **EMP mit Hauptfach Jazz/Pop**

Es sollen 3 Stücke vorbereitet werden, die die individuellen musikalischen Stärken zeigen. Bei Sängerinnen bzw. Sängern soll mindestens 1 Stück mit Mikro gesungen werden und 1 Stück a capella.

Das Mitbringen eigener Begleitung und von Playbacks ist möglich, mindestens ein Stück muss mit Live-Band vorgetragen werden. Eine Begleitband, bestehend aus Klavier/Bass/Schlagzeug ist vorhanden. Für die Begleitband soll geeignetes Notenmaterial mitgebracht werden, bei "exotischen" bzw. komplizierten Begleitungen sollen die Kopien im Vorfeld eingeschickt werden.

Dauer bis zu 15 Minuten.

#### Repertoireanforderungen Nebenfächer

##### **Klavier:**

Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa: Bach, Kleine Präludien, Schumann, Album für die Jugend, Bartok, Mikrokosmos I-III



**Gitarre:**

Einfache Kadenz zur Liedbegleitung auch Akkordsymbolen. Einstimmige Melodien. Leichte zweistimmige Stücke. Literatur der Unterstufe in Anlehnung an den VdM Lehrplan.

**Gesang:**

Zwei Lieder oder Arien

**Sonstige Instrumente:**

Zwei leichte bis mittelschwere Werke

**Bachelor of Music Jazz/Pop**

Das Feststellungsverfahren beinhaltet folgende Prüfungsarten, -inhalte und -zeiten.

**Hauptfachprüfungen:**

Alle Eignungsprüfungen (bis auf Komposition/Arrangement) werden mit einer Band absolviert, die die Hochschule für Musik und Tanz stellt. Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten eines Blues oder eines einfachen Jazz/Pop Standards (Klavier/Gitarre), Improvisation über unbekannte Akkordfolgen und/ oder Vom-Blatt-Spiel beinhalten.

**a. Instrumente (außer Schlagzeug):**

- Vorspiel von drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik mit Improvisation. Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere oder Stilstiken gewählt werden (also etwa: Ballad, Up-Time, aber auch R&B, Jazz-Waltz, Funk, Straight Jazz, Rock, Latin etc.). Vorspiel einer vorbereiteten Solo-Transkription.

Dauer: bis zu 20 Minuten

**b. Schlagzeug:**

- Vorspiel von drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik in möglichst unterschiedlichen Tempi und/oder Stilstiken. Dabei müssen ternäre und binäre Grooves gespielt werden, ein Stück im Swing/Jazzfeel sollte dabei sein. In einem Stück sollen „Four-Four“ und/oder ein Solo über die Form gespielt werden. Vorspiel einer vorbereiteten Etüde (etwa Wilcoxon, Pratt o.ä.) mit ostinater Fußbegleitung.

Dauer: bis zu 20 Minuten

**c. Gesang:**

- Vorsingen von drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik. Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere oder Stilstiken gewählt werden (also etwa: Ballad, Up-Time, aber auch R&B, Jazz-Waltz, Funk, Straight Jazz, Rock, Latin etc.), gerne Eigenkompositionen, mindestens eine Fremdkomposition; gerne mit vokaler Improvisation oder ad libs; 1. Stück freie Wahl, 2/3. Stück Wahl der Jury
  - ein kurzes Stück a capella
  - 1 Transkription vorsingen (vokal oder instrumental aus dem Jazz-, Pop- oder Rockbereich von einem Stück, einem Arrangement, einem Solo oder ad libs), als Transkription vorlegen und ggf. mit Original oder Band mitsingen.

Dauer: bis zu 20 Minuten

**d. Komposition/Arrangement**

- Vorlage einer Mappe mit mindestens drei eigenen Arbeiten, möglichst für verschiedene Ensembles (eines davon für größere Besetzung) in Partiturform und als Audio- oder MIDI-Datei. Diese Arbeiten sollten aus dem Bereich Jazz sein. Dabei gilt auch ein Arrangement eines Standards als eigene Arbeit.
- **Schriftlicher Test:**
- Lösung unterschiedlicher kurzer Aufgabenstellungen aus den Bereichen Harmonisation, Instrumentierung, Voicing-Technik und Melodienbildung.
- Dauer insgesamt: zwei Stunden

• **Mündlicher Test:**

- Beantwortung von Fragen zum musikalischen Aufbau, Reharmonisation, stilistischer Bandbreite

Dauer: 20 Minuten

**Nebenfachprüfungen:**

**Klavier (nicht bei Hauptfach Klavier oder Gitarre, hier ist das Nebenfach frei wählbar):**

1. Ein Stück im Schwierigkeitsgrad etwa von
  - Children`s Song (Chick Corea),
  - Jazz for the Young Pianist (Oscar Peterson),
  - Notenbüchlein für Anna Magdalena, Inventionen (Bach),
  - Für Kinder, Mikrokosmos I oder II (Bela Bartok).
  - Alternativ ein transkribiertes Jazzsolo oder eine notierte Eigenkomposition.
2. Ein einfacher Jazz/Pop-Standard oder ein Blues, eigenständig harmonisiert, z. B. aus American Songbook/Realbook, Singer-/Songwriting, Rock oder Bossa Nova.
3. Darstellung einer einfachen Kadenz (etwa II-V-I-IV).

**Gehörbildung:**

- Schriftlicher Test (Diktat):
- Skalen,
- Stiltypische Melodien,
- Intervalle,
- Dreiklänge und Umkehrungen,
- Stiltypische Vierklänge.

**Harmonielehre:**

- Schriftlicher Test:
- Analyse einer Akkordfolge,
- Erstellung eines einfachen fünfstimmigen Klaviersatzes nach harmonischer Vorlage,
- Harmonisation einer vorgegebenen Melodie.

Dauer: insgesamt zwei Stunden für beide Tests.

Eignungsprüfungsanforderungen

Master of Music/Master of Arts

**Master of Music  
(Instrumente Solo)**

Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten.

Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.

Dauer: ca. 20 Minuten

**Master of Music  
(Alte Musik auf Historischen Instrumenten und Barock Gesang)**

Werke aus verschiedenen Stilepochen von insgesamt 60 Minuten Dauer. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Sätze aus.

Dauer: 20 Minuten

**Barockvioline:**

Drei Werke aus verschiedenen barocken Stilen, darunter ein Werk des 17. Jahrhunderts.

**B**

**arockviola:**

Drei Werke aus verschiedenen barocken Stilen des 17. bis 18. Jahrhunderts, darunter zwei Sätze aus einer Suite von J. S. Bach.

**Barockvioloncello:**

Ein Ricercar von D. Gabrielli,  
zwei Sätze aus einer Suite von J. S. Bach,  
eine barocke oder frühklassische Sonate.

**Viola da Gamba:**

Jeweils ein Werk eines englischen und eines französischen Komponisten des 17. Jahrhunderts,  
eine Sonate von J. S. Bach,  
eine Sonate von C. Ph. E. Bach oder J. Chr. Bach.

**Blockflöte:**

Drei Werke aus verschiedenen barocken Stilen, darunter eine Canzone oder Sonata des italienischen Frühbarocks.

**Traversflöte:**

Eine Solofantasie von G. Ph. Telemann,  
eine Suite eines französischen Komponisten,  
ein Werk der Frühklassik.

**Barockoboe:**

Eine Sonate des deutschen Barock,  
eine Sonate des italienischen Barock,  
ein Werk der Frühklassik.

**Barocktrompete:**

Eine Sonata oder Ricercata von G. Fantini,  
eine Sonate des italienischen Barock,  
ein Werk (Sonate, Konzert oder Kammermusik) des deutschen Barock.

**Historische Posaune:**

Ein Satz aus einer Bach-Kantate, z. B. aus BWV 2, 4, 21, 38, 64),  
eine Canzone im Stil Frescobaldi, G. B. Fontanata u. a.,  
ein Motet mit Basso Continuo im Stil G. B. Riccio, G. P. Cima u. a.,  
ein diminuiertes Madrigal oder Motet, z. B. Diminutionen nach Bassano, Rognoni, s. italienische Diminutionen R. Erich.  
Die Eignungsprüfung kann auf Alt-, Tenor- oder Bassposaune gespielt werden. Eine Kombination ist auch möglich. Tonhöhe ist A 440 Hz mitteltönig.

**Naturhorn:**

Ein Werk des Barock,  
ein Konzert der Klassik,

eine Etüde von Gally.

**Laute:**

Ein Werk des italienischen oder englischen Frühbarocks,  
eine französische Suite des 17. Jahrhunderts,  
ein Werk von J. S. Bach.

**Cembalo:**

Ein Werk des 17. Jahrhunderts,  
ein Werk von J. S. Bach,  
ein Werk des französischen Komponisten bzw. von D. Scarlatti oder den Bach Söhnen.

**Fortepiano:**

Ein Werk von J. S. Bach,  
ein Werk der Bach Söhne,  
ein Werk der Wiener Klassik.

**Barockgesang:**

Eine Arie/Kantate des 17. Jahrhunderts von Cl. Monteverdi, G. Caccini oder B. Strozzi,  
eine Arie von J. S. Bach, G. Ph. Telemann oder G. F. Händel,  
eine Arie oder ein Lied von W. A. Mozart, den Bach Söhnen oder G. Paisiello.

**Master of Music  
Gesang**

**Master Oper:**

1. Prüfung im Hauptfach

Es ist ein Repertoire von 45 Minuten vorzubereiten. Darin müssen vier Opernarien mit den dazu gehörenden Rezitativen enthalten sein sowie zwei Oratorienarien mit den dazu gehörenden Rezitativen; weiterhin vier Lieder, davon zwei in deutscher Sprache.

Aus diesem Repertoire wählt die Eignungsprüfungskommission einen Gesangsvortrag von bis zu 20 Minuten aus. Beim Vortrag der Opernarien wird eine szenische Darstellung erwartet,  
2. Gestalteter Vortrag eines Textes in deutscher Sprache,  
3. Kolloquium.

**Master Konzert:**

1. Prüfung im Hauptfach:

Es ist ein Repertoire von 45 Minuten vorzubereiten. Darin müssen vier Oratorienarien mit den dazu gehörenden Rezitativen enthalten sein sowie zwei Opernarien mit den dazu gehörenden Rezitativen; weiterhin vier Lieder, davon zwei in deutscher Sprache.

Aus diesem Repertoire wählt die Eignungsprüfungskommission einen Gesangsvortrag von bis zu 20 Minuten aus,  
2. Gestalteter Vortrag eines Textes in deutscher Sprache,  
3. Kolloquium.

**Master of Music  
Kammermusik Feste Besetzung**

Feste Kammermusikensembles in klassischer Besetzung mit mindestens drei Instrumenten. Duos sind nur möglich in den Kombinationen Klavier-Violine und Klavier-Violoncello.

- zwei vollständige Werke aus zwei Stilepochen. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Stücke aus.

Dauer: 20 Minuten

**Master of Music  
Kammermusik für Pianisten**

Es ist ein repräsentatives Solowerk sowie Kammermusikerwerke in verschiedener Besetzung vorzubereiten. Die Partner sind mitzubringen. Repertoireumfang: ca. 45 Minuten

Blattspiel

Gespräch

Gesamtdauer: 20 Minuten

**Master of Music**  
**Liedbegleitung für Pianisten**

1. Drei vollständige Klaviersolowerke verschiedenen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen. Eines der Werke soll virtuos den Ansprüchen genügen.

Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Sätze aus.

2. Sechs Lieder von mindestens drei verschiedenen Komponistinnen und Komponisten (mit eigener Sängerin bzw. eigenem Sänger). Bewerberinnen und Bewerber, die keine eigene Sängerin bzw. keinen eigenen Sänger mitbringen, werden Sängerinnen bzw. Sänger zur Verfügung gestellt. In diesem Fall werden aus einem von den Bewerberinnen und Bewerbern bei der Anmeldung anzugebenden Repertoire von zwölf Liedern durch die Dekanin bzw. den Dekan des für die künstlerische Gesangsausbildung zuständigen Fachbereiches sechs Lieder ausgewählt. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Lieder aus.

3. vom Blatt Spiel.

Dauer insgesamt: 20 Minuten

**Master of Music**  
**Neue Musik**

Es ist ein 45minütiges Repertoire mit repräsentativen Werken verschiedener Epoche, davon 50 Prozent aus dem Bereich zeitgenössischer Musik vorzubereiten.

Kolloquium

Dauer insgesamt: 20 Minuten

**Master of Music**  
**Instrumente Solo**

Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten Dauer werden ca. 20 Minuten geprüft. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.

**Master of Music Dirigieren Orchester**

1. Dirigit von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Sinfonien verschiedener Epochen (an zwei Klavieren). Die Werke werden sechs Wochen vor dem Prüfungstermin von der Kommission bekannt gegeben.

2. Partiturspiel. Vortrag von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Sinfonien verschiedener Epochen. Die Werke werden sechs Wochen vor dem Prüfungstermin von der Kommission bekannt gegeben.

3. Gespräch

Dauer: ca. 30 Minuten

**Master of Music Dirigieren**  
**Musiktheater**

1. Probe und Dirigit von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Akten jeweils aus einer Oper von Richard Wagner, einer Oper von Richard Strauss und einer Oper des italienischen Repertoires (an zwei Klavieren).

2. Klavierauszugspiel. Vortrag von Ausschnitten aus drei vollständig vorbereiteten Akten jeweils aus einer Oper von Richard Wagner, einer Oper von Richard Strauss und einer Oper des italienischen Repertoires.

3. Gespräch

Dauer: ca. 30 Minuten

**Master of Music**  
**Neue Klaviermusik**

Ein repräsentatives Soloprogramm von mindestens 45 Minuten Dauer, das zu einem wesentlichen Teil aus ab einschließlich 1943 komponierten Werken besteht. Hiervon werden in der Prüfung bis zu 20 Minuten gehört.

**Master of Music**  
**Elektronische Komposition**

Zusammen mit der Bewerbung müssen folgende Arbeitsproben eingereicht werden:

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss (Diplom oder Bachelor) in elektronischer Komposition:

Aufnahmen auf CD oder DVD (bitte kennzeichnen) von mindestens drei Werken, die ganz oder teilweise mit elektronischen Medien realisiert wurden und notierte bzw. grafische Partituren, besonders bei Werken mit Beteiligung von Instrumentalisten oder Sängern.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss (Diplom oder Bachelor) in instrumentaler Komposition:

Mindestens drei Partituren von Werken mit verschiedenen Besetzungen und Aufnahmen auf CD. Wenigstens ein Werk sollte eine größere Besetzung umfassen (Orchester, Ensemble oder Musiktheater). Bei der Hauptfachprüfung sind grundlegende Computerkenntnisse und Basiswissen in Musikelektronik nachzuweisen.

Die eingereichten Kompositionen werden von den Mitgliedern der Kommission gesichtet und es wird eine Auswahl getroffen. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Hauptfachprüfung eingeladen. Die Hauptfachprüfung besteht aus einem Kolloquium mit der Vorstellung und Diskussion eingereicherter Werke, mit anspruchsvollen Fragen zur eigenen musikalischen Ästhetik und zur Kenntnis von Literatur und Satztechniken der zeitgenössischen elektronischen und auch instrumentalen Musik.

**Master of Music**  
**Instrumentale Komposition**

Voraussetzung ist der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudienganges. Ein Studium der Instrumentalen Komposition nach einem Grundstudium in Elektronischer Komposition ist möglich. Ein weiterführendes Studium Instrumentaler Komposition nach einem Grundstudium in Elektronischer Komposition ist nur möglich, wenn beim Bachelor-Studiengang eine Spezialisierung in diese Richtung oder entsprechende Fähigkeiten und Vorkenntnisse durch Arbeitsproben nachgewiesen werden.

Zur Aufnahmeprüfung müssen mindestens drei Partituren von Werken mit verschiedenen Besetzungen und Aufnahmen auf CD oder DVD eingesandt werden. Wenigstens ein Werk sollte eine größere Besetzung umfassen (Orchester, Ensemble oder Musiktheater).

Die eingereichten Kompositionen werden von den Mitgliedern der Kommission gesichtet und es wird eine Auswahl getroffen. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Hauptfachprüfung eingeladen.

Die Hauptfachprüfung besteht aus einem Kolloquium mit der Vorstellung und Diskussion eingereicherter Werke, mit anspruchsvollen Fragen zur eigenen musikalischen Ästhetik und zur Kenntnis von Literatur und Satztechniken der zeitgenössischen instrumentalen sowie aus elektronischen Musik.

**Master of Music**  
**Gitarre (Profil Solo, Profil Kammermusik)**

**Gitarre:**

Der zweijährige Masterstudiengang für die Gitarre ist als rein solistischer Studiengang (Soloprofil) oder als Kammermusikstudiengang (Profil Kammermusik) studierbar. Für die Wahl des Kammermusikprofils ist bei der Eignungsprüfung und während des gesamten Studiums das Bestehen einer festen Kammermusikbesetzung verpflichtend. Folgende Besetzungen sind möglich: Gitarrenduo, Gesang-Gitarre, Flöte-Gitarre, Violine-Gitarre, Mandoline-Gitarre, Gitarren-Trio, Gitarren-Quartett.

1. Vorbereitung eines 45minütigen repräsentativen Konzertprogramms für die jeweilige Besetzung. Davon

werden 20 Minuten von der Eignungsprüfungskommission unmittelbar vor der Prüfung ausgewählt.  
2. Gespräch

**Master of Music  
Mandoline (Profil Solo, Profil Kammermusik)**

Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Stücke vor der Prüfung aus.  
Hinzu kommt ein Gespräch.  
Dauer: ca. 20 Minuten

**Master of Music Jazz/Pop  
für die Instrumentalfächer inklusive Gesang**

Das Feststellungsverfahren beinhaltet folgende Prüfungsarten, -inhalte und -zeiten:

- a) Einreichen eines schriftlichen Exposés über das künstlerische Vorhaben spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin. Hier wird dargelegt, welche Ausbildungsziele in Fortführung der bisherigen künstlerischen Ausbildung während des Masterstudiums erreicht und wie dabei die Angebote und Möglichkeiten der HfMT Köln eingebunden werden sollen (Umfang ca. 2 DIN A 4 Seiten). Dem Exposé können geeignete Anschauungsmaterialien beigelegt werden (z.B. Bild- und Tonträger).
- b) Einen künstlerischen Vortrag mit frei gewähltem Repertoire in frei gewählter Besetzung.

Die HfMT stellt **kein** Begleitensemble. Basisequipment wird gestellt, d.h. Schlagzeug ohne Becken/HiHatclutch, Bassverstärker, Gitarrenverstärker, kleine Gesangsanlage, Flügel. Sonstiges Equipment nach vorheriger Absprache.  
Dauer bis zu 15 Minuten.  
Ein Gespräch über das eingereichte Exposé.  
Dauer bis zu 15 Minuten.

**Master of Music Arrangement/ Komposition**

Wir erwarten zur Eignungsprüfung:

- Vorlage von mindestens drei Partituren für unterschiedliche Besetzung (bitte vorher einsenden!)
- Audio-Dateien von den Arrangements
- Ad-hoc-Lösung einer arrangiertechnischen Aufgabenstellung (Klausur)
- Gespräch über die eingesandten Partituren.

**Master of Music Production**

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen: Eine **Audio CD** mit **zwei Titeln**, die Sie innerhalb der letzten zwei Jahre selbst produziert oder an deren Produktion Sie mitgearbeitet haben.

Als Ergänzung dazu legen Sie eine **Dokumentation** bei, aus der die Arbeitsweise und Ihre Rolle im Produktionsprozess erkennbar wird.

Die Dokumentation kann erfolgen vorzugsweise durch:  
Fotos (\*.jpeg)  
Video (\*.mov oder DVD-Format)  
Screenshots der verwendeten Software  
Noten/Partituren  
oder anderes aussagekräftiges Material.

Für den Tag der Eignungsprüfung bereiten Sie eine **Produktion** vor aus dem **Material** auf der **beiliegenden CD**.

Auch hier ist die Entstehung und Arbeitsweise zu dokumentieren wie oben beschrieben.  
Das vorbereitete Werk wird zusammen mit der Jury gehört, Ergebnis und Arbeitsweise mit der Jury besprochen. Weitere Informationen zu dieser Aufgabe finden sich auf der CD unter „readme.txt“ .

**Master of Arts Tanzwissenschaft**

Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein Bachelorabschluss in den Fächern Tanz, Theater- oder Musikwissenschaft oder

ein Bachelorabschluss in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine Spezialisierung auf tänzerische Körperkultur ermöglicht hat. Im Fall eines künstlerisch orientierten BA-Abschlusses kann die Zulassung unter Auflagen für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen der Tanzwissenschaft im BA-Tanz geschehen.

Sehr gute deutsche und englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Eignung für das Studium wird anhand folgender Bewerbungsunterlagen festgestellt

1. Lebenslauf,
2. Nachweis über den Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums (beglaubigte Kopie),
3. Abgabe künstlerischer oder wissenschaftlicher Arbeitsproben im Bereich des Tanzes/der Tanzwissenschaft oder der Bewegungsforschung,
4. Motivationsschreiben für die Bewerbung.

---

**1. Änderungsordnung  
der Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor of Music mit den Profilen Gesangspädagogik und  
Oper/Konzert  
an der  
Hochschule für Musik und Tanz  
vom  
05. Mai 2010**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195) hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende 1. Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o. g. Studienganges erlassen:

Artikel 1

1.  
In § 6 Abs. 4 wird folgender Satz gestrichen:  
„Voraussetzung für das Profil Oper/Konzert ist die Note 1,3 in der besonderen Modulprüfung des Kernmoduls nach dem 2. Studienjahr. Diese Erklärung ist spätestens bis zum Ende der vierten Woche nach Semesterbeginn des 3. Studienjahres beim Prüfungsamt einzureichen. Erfolgt diese Erklärung nicht, so wird die bzw. der Studierende dem Profil Gesangspädagogik zugeteilt.“

Artikel 2

Die 1. Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 05.05.2010.

Köln, den 05.05.2010

Der Rektor  
Prof. Reiner Schuhenn

**I. Änderungsordnung  
der Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Music Historische Instrumente und Barockgesang  
an der  
Hochschule für Musik und Tanz  
vom 05. Mai 2010**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195) hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende 1. Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o. g. Studienganges erlassen:

**Artikel 1**

1.  
In § 5 Abs. 2 Aufzählung, zweiter Spiegelstrich wird der Satzteil „als schriftliche Ausarbeitung des Masterprojektes nach dem zweiten Studienjahr (einfach gewichtet)“ ersetzt durch „im künstlerischen Hauptfach (dreifach gewichtet)“.

2.  
In § 5 Abs. 2 Aufzählung, dritter Spiegelstrich wird der Satzteil „Masterarbeit/-projekt“ ergänzt durch „Kammermusik“ und die Klammer „(vierfach gewichtet)“ ersetzt durch die Klammer „(zweifach gewichtet)“.

3.  
In § 6 Abs. 4 Punkt b. wird der Satz „einer schriftlichen Masterarbeit bzw. einer in den Modulbeschreibung festgelegten Projektarbeit“ ersetzt durch „der besonderen Modulprüfung des Kernmoduls im künstlerischen Hauptfach und der Masterarbeit/-projekt Kammermusik“.

4.  
In § 21 Abs. 2 Punkt b. wird hinter „Konzert“ „mit Kammermusik“ eingefügt.

5.  
In § 21 Abs. 2 Punkt c. wird „Konzertvortrag“ ersetzt durch „Kammermusikonzert, optional“.

**Artikel 2**

Die 1. Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 05.05.2010.

Köln, den 05.05.2010

Der Rektor  
Prof. Reiner Schuhenn

**Prüfungsordnung für den  
Studiengang Konzertexamen  
an der  
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195) hat die Hochschule für Musik Köln folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Zweck und Ziel des Studiums
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Regelstudienzeit und Studienaufbau
§ 4	Abschlussprüfung, Fristen
§ 5	Prüfungsausschuss
§ 6	Prüfungskommission
§ 7	Zulassung zur Abschlussprüfung
§ 8	Durchführung der Abschlussprüfung

§ 9	Bewertung der Abschlussprüfung
§ 10	Zertifikat
§ 11	Versäumnis und Rücktritt
§ 12	Wiederholung der Abschlussprüfung
§ 13	Mutterschutz
§ 14	Studierende in besonderen Situationen
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten
§ 16	In-Kraft-Treten

**§ 1**

**Zweck und Ziel des Studiums**

- (1) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele gemäß § 50 KunstHG dient der Studiengang Konzertexamen der intensiven, solistischen Stärkung künstlerischer Exzellenzen von besonders begabten Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie Sängerinnen und Sängern an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Der Studiengang soll sie auf der Basis der Vermittlung künstlerischer Kenntnisse und Fertigkeiten und unter Berücksichtigung der Anforderung und Veränderungen im Berufsbild der Solistinnen- und Solistenlaufbahn in die Lage versetzen, sich im internationalen Berufsfeld behaupten zu können.
- (2) Der Studiengang schließt mit dem Zertifikat „Konzertexamen“ ab.

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang Konzertexamen ist in der Regel der Abschluss eines Master-Studienganges oder einer als gleichwertig anerkannten Abschlussprüfung mit der Note „sehr gut“ im künstlerischen Hauptfach sowie der Nachweis einer besonderen künstlerischen Eignung, deren Anforderungen in einer Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Konzertexamen zu regeln sind. Darüber hinaus sind drei Empfehlungsschreiben von angesehenen Personen des Musiklebens einzureichen. Eines davon muss von der bzw. dem an der Hochschule für Musik und Tanz Köln in der Bewerbung gewünschten Hauptfachlehrerin bzw. Hauptfachlehrer sein. Ein Empfehlungsschreiben kann durch eine Urkunde eines Preisgewinns in einem der von der „World Federation of International Music Competitions“ geführten Wettbewerben ersetzt werden. Das Empfehlungsschreiben der gewünschten Hauptfachlehrerin bzw. des gewünschten Hauptfachlehrers kann nicht ersetzt werden.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium kann Berufs begleitend durchgeführt werden.

**§ 3**

**Regelstudienzeit und Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und besteht aus künstlerischem Einzelunterricht von insgesamt sechs Semesterwochenstunden. Je nach Bedarf der bzw. des Studierenden können ergänzende bzw. spezialisierende Unterrichtsangebote erstellt werden, deren erfolgreiche Teilnahme im Zertifikat vermerkt wird. Die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die Fachbereichsleitung.
- (2) Das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat die Prüfung grundsätzlich in der in Absatz 1 genannten Regelstudienzeit ablegen kann.

**§ 4**

**Abschlussprüfung und Fristen**

- (1) Die Abschlussprüfung soll bis zum Ende des vierten Studiensemesters erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Meldung zur Abschlussprüfung muss mit der Rückmeldung zum 4. Studiensemester schriftlich beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. Mit der Meldung ist eine Repertoireaufstellung gemäß der vom jeweiligen Fachbereich festgelegten Prüfungsanforderungen vorzulegen. Diese muss Angaben zur erforderlichen Orchesterbesetzung enthalten.
- (3) Meldet sich die Kandidatin bzw. der Kandidat ohne Angabe von Gründen nicht zu dem in Absatz 2 genannten Termin zur Abschlussprüfung an, fordert sie bzw. ihn der Prüfungsausschuss schriftlich mit einer Fristsetzung von zwei Wochen auf, dies nachzuholen oder Hinderungsgründe zu benennen. Lässt die Kandidatin bzw. der Kandidat diese Frist verstreichen, so gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Hierüber ist ein Bescheid zu erstellen.

**§ 5**

**Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Abschlussprüfung und durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Fachbereiche 1 bis 4 der Hochschule für Musik und Tanz Köln einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Er besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden, der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium, Lehre und Forschung, den Dekaninnen bzw. Dekanen der Fachbereiche 1 bis 4 und einem studentischen Senatsmitglied. Die Rektorin bzw. der Rektor wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium, Lehre und Forschung vertreten. Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung mindestens drei weitere Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Das studentische Mitglied wirkt bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen und Prüfer nicht mit. Die Sitzungen des Prüfungsausschuss sind nichtöffentlich.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Das studentische Mitglied ist von der Beratung und der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ausgeschlossen.

**§ 6**

**Prüfungskommission**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für jede Prüfung die Prüferinnen und Prüfer für die Prüfungskommission und bestimmt deren Vorsitzende bzw. dessen Vorsitzenden. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung oder der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan übertragen. Einer Prüfungskommission gehören

mindestens vier Prüferinnen und Prüfer an, wobei jeder Fachbereich eine Prüferin bzw. einen Prüfer benennt.

- (2) Zur Abnahme der Prüfungen sind die an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln Lehrenden und die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.
- (3) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig vor der Abschlussprüfung bekannt gegeben werden.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Recht, dem Prüfungsausschuss schriftlich eine Prüferin bzw. einen Prüfer seiner Wahl zu benennen. Diesem Vorschlag soll nach Möglichkeit statt gegeben werden.
- (5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann mit begründetem Antrag ein Mitglied der Prüfungskommission ablehnen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Für die Mitglieder der Prüfungskommission gilt die Amtsverschwiegenheit.

**§ 7**

**Zulassung zur Abschlussprüfung**

- (1) Zur Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer
  - a) den Zulassungsantrag fristgerecht eingereicht hat,
  - b) eine den Prüfungsanforderungen entsprechende Repertoireaufstellung vorgelegt hat,
  - c) nicht die Abschlussprüfung im Studiengang Konzertexamen oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes schon bestanden oder endgültig nicht bestanden hat,
  - d) sich nicht im Studiengang Konzertexamen oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Prüfungsverfahren befindet.
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Darüber hinaus kann der Antrag auf Zulassung nur abgelehnt werden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat den Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist verloren hat.

**§ 8**

**Durchführung der Abschlussprüfung**

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus
  1. einem öffentlichen Konzert mit Orchester (mit Ausnahme der Instrumente Gitarre, Mandoline, Akkordeon, Orgel),
  2. einem öffentlichen Rezital von etwa 80 Minuten.
 Das öffentliche Rezital findet in der Regel etwa vier Wochen nach dem öffentlichen Konzert mit Orchester statt. Das öffentliche Konzert mit Orchester steht unter dem Finanzierungsvorbehalt des Rektorats.
- (2) Im Anschluss an jede Prüfungsleistung findet eine Bewertung durch die Prüfungskommission statt.

**§ 9**

**Bewertung der Abschlussprüfung**

- (1) Für die Bewertung sind von der Prüfungskommission folgende Prädikate zu verwenden:

- mit Auszeichnung bestanden
- mit sehr gutem Erfolg bestanden
- bestanden
- nicht bestanden

- (2) Über die Durchführung der Abschlussprüfung ist von der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen, in das aufzunehmen sind:

- a. Tag und Ort der einzelnen Prüfungen,
- b. Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
- c. Name der Kandidatin bzw. des Kandidaten,
- d. Art, Inhalt und Dauer der Abschlussprüfung,
- e. Bewertungen und Ergebnisse der Abschlussprüfung,
- f. besondere Vorkommnisse,
- g. Unterschriften der beteiligten Prüferinnen und Prüfer.

**§ 10**

**Zertifikat**

Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat die Abschlussprüfung bestanden, so erhält sie bzw. er über das Ergebnis ein Zertifikat. Darin wird das Bestehen des Studienganges Konzertexamen mit den Prüfungsergebnissen beurkundet. Zusätzlich zu dem Zertifikat werden die interpretierten Werke und der Name der Hauptfachlehrerin bzw. des Hauptfachlehrers aufgeführt. Das Zertifikat wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln unterschrieben und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Die Urkunde trägt das Datum der letzten Prüfung.

**§ 11**

**Versäumnis und Rücktritt**

- (1) Eine Abschlussprüfung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Abschlussprüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.
- (2) Die für den Rücktritt oder für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein ärztliches Attest und im Zweifelsfall nach Aufforderung ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.

**§ 12**

**Wiederholung der Abschlussprüfung**

Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann nicht wiederholt werden und führt zur Exmatrikulation.

**§ 13**

**Mutterschutz und Elternzeit**

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen der gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit sind zu beachten. Studierenden ist die Inanspruchnahme zu ermöglichen.

**§ 14**

**Studierende in besonderen Situationen**

- (1) Für behinderte Studierende legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag der bzw. des

Studierenden unter Berücksichtigung nachteilsausgleichender Regelungen und unter Berücksichtigung des Einzelfalles fest.

- (2) Für Studierende, die ihre Ehegattin bzw. ihren Ehegatten, ihre eingetragene Lebenspartnerin bzw. ihren eingetragenen Lebenspartner oder eine in grader Linie Verwandte bzw. einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerter bzw. Verschwägerten pflegen oder versorgen, wenn diese bzw. dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Fristen und Termine auf Antrag der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch diese Pflege und unter Berücksichtigung des Einzelfalles fest.

**§ 15**

**Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird den Studierenden innerhalb eines Jahres auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in die Prüfungsprotokolle gewährt.

**§ 16**

**In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 23.06.2010.

Köln, den 23.06.2010

Der Rektor  
Prof. Reiner Schuhenn